



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 46 Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz per 2021; Entwurf Änderung Prämienverbilligungsgesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht
Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Meinen Bericht zur 2. Beratung der Botschaft B 46 über die Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG) kann ich kurzhalten. Wie in der 1. Beratung war die Vorlage auch in der 2. Beratung vom 14. Dezember 2020 unbestritten. Es gab lediglich einen Antrag. Dieser forderte, dass die Berechnung für die Prämienverbilligung auf die vorletzte rechtskräftige Steuerperiode abzustützen ist. Gemäss dem eidgenössischen Gesetz sind die Kantone angehalten, die Prämienverbilligungen auf die aktuellen Einkommens- und Familienverhältnisse abzustützen. Weiter führt § 8a PVG aus, dass die Entscheide zur Prämienverbilligung anzupassen sind, wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern. Aufgrund dieser Grundlage wurde der Antrag zurückgezogen. In der Schlussabstimmung fand die Botschaft einstimmig Unterstützung. Aufgrund der klaren Ausgangslage hat die Kommission darauf verzichtet, mit Fraktionssprechern zu arbeiten. Im Namen der GASK bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, mich bei Regierungsrat Gudio Graf und seinem Departement für die Vorbereitungsarbeiten zu bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim Kommissionssekretär Jonathan Wenger für seine Unterstützung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 97 zu 0 Stimmen zu.